

Neues Bürgerbegehren gegen den Beschluss zum Grundstückstausch für Sandabbau

Wir, Vertrauenspersonen, bedanken uns bei allen Schaafeheimer, die mit ihrer Unterschrift unser erstes Bürgerbegehren unterstützt haben, dass leider abgelehnt wurde. Da am 26.02.25 nun ein positiver Beschluss zu einem Grundstückstausch in der Gemeindevertretung gefasst wurde, haben wir nun eine zweite Chance ein Bürgerbegehren konkret gegen den Tauschvertrag mit der Kenntnis der genauen Flurnummern und Grundstücksbezeichnungen zu starten. Damit wollen wir den Schaafeheimern Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit geben in einem erneuten Bürgerbegehren mit ihrer Unterschrift ihre Ablehnung zu dem Tauschvertrag für weiteren Quarzsandabbau kund zu tun. Der beschlossene Vertrag würde der Firma alle Erweiterungspläne, die seit der Bürgerversammlung 2017, verfolgt werden, ermöglichen. Jeder Widerstand der Gemeindepolitik gegen die Steigerung des gesundheitsgefährdeten Quarzsandabbaus wäre mit einem Schlag weg und wir haben keine Garantien, dass grundsätzliche Vereinbarungen des Tauschvertrags überhaupt umgesetzt werden können. Dafür bekommt die Höfling/Foca GmbH Schlüsselgrundstücke, wie Teile des Eichenweges, und die Sicherheit, dass der jahrzehntelange Sandabbau durch die Kommunalpolitik unterstützt wird. Wollen die Bürgerinnen und Bürger den Tauschvertrag wirklich?

Bürgerinnen und Bürger verunsichert ein Tauschvertrag, der einem Vertragspartner alle Wünsche erfüllt, aber keine Sicherheit für die Schaafeheimer bietet. Zumal dafür die Klage der Gemeinde gegen den Genehmigungsbescheid zurück genommen werden soll. Es werden der Gemeinde Vereinbarungen zugemutet, die gar nicht gesichert bzw. garantiert werden können. Es gibt damit Schlupflöcher für die bayrische Firma Foca GmbH und vor allem ist ein möglicher Sandabbau hinter dem Rittersloch durch andere Abbaufirmen damit gar nicht zu verhindern.

Signalisiert der Tauschvertrag doch, dass der Quarzsandabbau in Schaafeheim grundsätzlich akzeptiert wird und der Widerstand gegen die Erweiterungspläne von Seiten der Gemeinde aufgegeben wird. Dabei hatte die Regionalversammlung schon 2020 der ganzen Erweiterung nicht zugestimmt, da der Standort im Trockenabbau ungeeignet sei und zu mehr LKW-Verkehr führe.

Unsere Gegenargumente und warum wir ein erneutes Bürgerbegehren einreichen:

- Der Tausch von Gemeindegrundstücken ist der Schlüssel für jahrzehntelangen Quarzsandabbau.
- Der krebserregende Staub entsteht beim Abbau und auch ein 8 m hoher Wall schützt nicht.
- Die Verpflichtung entfällt, falls eine Genehmigung zum Bau des Walls nicht erteilt wird.
- Durch den LKW-Verkehr wird der gesundheitsgefährdende Staub überall hin verteilt.
- Mit welchem Wasser soll die Reifenwaschanlage zuverlässig und für Hunderte von LKWs betrieben werden, wenn der Betrieb nicht ans Wasser- und Abwassernetz angeschlossen ist?
- Die Verpflichtung auf Verzicht auf weiteren Sandabbau westlich des Eichenwegs entfällt, falls ein Dritter nachweislich konkrete Planungen für den Sandabbau in diesem Gebiet vorlegt. Das heißt die Firma Höfling/Foca GmbH darf dann doch selbst den Abbau beantragen.
- Die Rückübertragung der Grundstücke, auch des Eichenwegs, ist frühestens 2044.
- Nach der Verfüllung von über 20m in die Tiefe könnten auch durch 30 cm Mutterboden die Grundstücke nicht mehr für intensive Landwirtschaft genutzt werden.
- Dadurch können Pachteinahmen und der Bodenwert sinken.
- Landwirtschaftliche Nutzflächen für die intensive Landwirtschaft geht durch die geplante ökologische Aufwertung der Tauschflächen westlich des Eichenwegs verloren.
- Diese Maßnahmen zur naturschutzfachliche Aufwertung könnten auch auf den Gemeindeflächen, die jetzt für den Sandabbau getauscht werden stattfinden. Die faunistische Bestandserfassung kostet die Gemeinde Geld. Die Artengutachten zu den Flächen östlich des Eichenwegs liegen dem BUND Hessen vor.
- Ist eine Herausnahme der Vorbehaltsgebiete im Regionalplan Südhessen nicht realistischer, wenn die Gemeinde ihren Widerstand gegen die Erweiterungspläne glaubhaft aufrechterhält?
- ..Der Tauschvertrag ist eine Willensbekundung der Gemeinde für langfristigen Quarzsandabbau, trotz der nahen Wohnbebauung und den gesundheitlichen Risiken durch den Quarzsandstaub.
- Der Flickenteppich von Grundstücken macht eine ökologische Aufwertung nach FFH-Richtlinien unmöglich, zumal auch diese keinen dauerhaften Schutz bietet. So schreibt das hessische Landwirtschaftsministerium zur die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der Vogelschutz-Richtlinie der Europäischen Union in Hessen:
“Hieraus wird deutlich, dass Investitionsvorhaben selbstverständlich weiterhin zugelassen werden können...kann das Vorhaben dennoch unter bestimmten festgelegten Rahmenbedingungen zugelassen werden. (https://landwirtschaft.hessen.de/sites/landwirtschaft.hessen.de/files/2021-06/die_umsetzung_der_fauna-flora-habitat-richtlinie_ffh-richtlinie_und_der_vogelschutzrichtlinie_der_europaeischen_union_in_hessen.pdf geprüft 21.03.2025)
- Ökopunkte gehören zu den Betriebsausgaben und werden meist selbst von den Sandabbaufirmen generiert, in dem die ökologische Aufwertung und damit Ökopunkte auf eigenen Flächen gemacht werden.

Diese Flächen können, müssen aber nicht in Schaafheim liegen. Die Ökopunkte sind deshalb nicht besonders teuer, zumal in anderen Gemeinden günstig Grundstücke erworben werden können. Kein Vorhabensträger lässt sich von Ökopunkten abschrecken. Der Profit mit Quarzsand ist hoch.

- Der Wegfall der bestehenden Wege und Straßen (geplante Entwidmung eines Teilbereichs des Eichenwegs kann die Erschließung der bestehenden landwirtschaftlichen Flächen und der Naherholungsgebiete gefährden, da der Vollzug einer Umplanung u.a. des Eichenweges unserer Meinung nach keineswegs sicher ist. Welche Auswirkungen hat ein für landwirtschaftliche Maschinen tauglicher Weg für die Kartbahn und die Motorcrossstrecke? Was passiert wenn die Firma Höfling GmbH verkauft würde?
 - Im Bebauungsplan 2014 für den Entsorgungsbetrieb Höfling GmbH wurde die Zuwegung (Teilbereich Eichenweg) festgeschrieben. Diese Zuwegung wird nun entwidmet und soll abgebaggert werden.
 - Die jetzigen Feldwege sollen wohl von der Firma ausgebaut werden und könnten so breit werden, dass zwei Schwertransporter aneinander vorbei fahren können. Die früher kritisierte Verlegung der Einfahrt Richtung Schaafheim wird durch den Tauschvertrag akzeptiert.
 - Mehr Staub, mehr Lärm und mehr Schwerlastverkehr belasten uns. Machen Straßen kaputt!
- Dies Argumente und Fragen zeigt, die getauschten Flächen, genau die Flächen sind, die dazu führen, dass langfristig, die Industriemaschinen und der Lärm vom Eingang, immer näher ans Rittersloch heranrücken.

Erst der Tauschvertrag ermöglicht dieses Heranrücken an Schaafheim und die Umsetzung der seit 2020 kritisierten Erweiterung des gesundheitsgefährdeten Quarzsandabbaus.

Für „Dritte“ gilt er sowieso nicht! Nur ein erneutes Bürgerbegehren kann dies noch verhindern. Jetzt nochmal unterschreiben, damit in einem neuen Bürgerentscheid die Schaafheimer Bürger über ihre Zukunft bestimmen und basisdemokratisch entscheiden können.

(Unterschriftenlisten für das neue Bürgerbegehren gibt es bei www.bi-schaafheim.de)

Dieses Bürgerbegehren hat den Vorteil sich jetzt konkret gegen den Beschluss zu wenden und die getauschten Grundstücke genau zu kennen und damit benennen zu können.

Das neue Bürgerbegehren nach § 8 b HGO:

„Aufhebung des Grundstückstauschvertrages der Gemeinde Schaafheim mit der Gerhard Höfling GmbH“ hat, hat das Ziel den Beschluss zum Tauschvertrag durch einen Bürgerentscheid aufheben zu lassen.

Dafür braucht das Bürgerbegehren bis zum 20.04.2025 740 neue Unterschriften. Informationen und Unterschriftenlisten als PDF unter www.bi-schaafheim.de

Bitte doppelseitige Listen drucken oder unter folgender Email an sas@bi-schaafheim.de anfordern.

Vertrauensperson Sabine Schwöbel-Lehmann Telefon 015771792449

